1 Grundsätzliche Überlegungen zu Kolonialismus

Kolonialismus in Ozeanien: Der prägnante Titel weckt klare Erwartungen, das thematische und regionale Gebiet ist damit eindeutig umrissen. Dennoch könnte man einwenden, dass der Titel die Thematik leichtfertig eingrenzt. Denn es wird von Kolonialismus gesprochen, obwohl dessen Plural, also „Kolonialismen", aufgrund der unterschiedlichen Erscheinungsformen von Kolonialismus in der Region gleichermaßen Berechtigung hätte. Diese relativierende Feststellung ist primär der Einsicht geschuldet, dass der Begriff „Kolonialismus" und auch seine eng damit in Beziehung stehenden Vettern „Kolonisierung" bzw. „Kolonisation" in ihren Bedeutungen manchmal diffus und in ihren Anwendungsbereichen weit gespannt sind sowie im fachwissenschaftlichen Bereich uneinheitlich Verwendung finden. Der Kontext einer „neuzeitlichen Kolonisierung", wie sie mit eng gestecktem Bezug auf eine bestimmte Region Gegenstand dieses Buches ist, stellt nur eine sehr spezifische Form der Anwendung des Begriffs Kolonialismus dar. Argumentiert werden kann eine pluralisierende Annäherung an das Phänomen Kolonialismus vor allem mit dem Umstand, dass die klassische Inbesitznahme überseeischer Territorien, insbesondere durch Europäer und die US-Amerikaner, nach durchaus unterschiedlichen Mustern, mit differenten Intentionen und in mannigfachen Ausformungen erfolgte, was sich vordergründig in der unterschiedlichen Entwicklung der jeweiligen Kolonien niederschlug. Darüber hinaus gab es neben dem formellen Kolonialismus zahlreiche informelle politische und ökonomische Spielarten von Dominanz durch einzelne interessengeleitete Akteure, die in einem Naheverhältnis zur Kolonialmacht standen bzw. von deren Vorhandensein vor Ort profitierten, jedoch nicht notwendigerweise unmittelbar von dieser kontrolliert oder dieser verantwortlich waren.

Wenn man sich also eingangs die Frage stellt, was man unter Kolonialismus in einigermaßen wertfreier Beschreibung verstehen kann, werden die Definitionen bei Kulturwissenschaftlern unterschiedlich ausfallen. Der Historiker Jürgen Osterhammel hat zu Recht diesen unbefriedigenden Umstand beklagt und, als Gegenbeispiel, fast neidvoll auf die lehrbuchmäßig kanonisierten Imperialismustheorien verwiesen. Während der Begriff Imperialismus unter zentralen geschichtlichen Grundbegriffen seine Aufnahme gefunden hat, blieb dies dem offensichtlich zu weit gespannten und daher nicht eindeutig fassbaren Begriff Kolonialismus bislang verwehrt (vgl. Osterhammel 1995: 7; Brunner/Conze/Koselleck 1982: 171ff). Folgerichtig formulierte der Historiker an selber Stelle die Fragen: Welches sind die Merkmale von Kolonialismus? Wie situiert man den Begriff in Beziehung zu „Kolonisation" und „Kolonie", zu „Imperialismus" und „europäischer Expansion"? Und er merkte an, dass Historiker von einem Einvernehmen über diese Fragen weit entfernt seien. Wir haben es also, global betrachtet, mit einer Vielfalt von historischen Entwicklungen und Erscheinungen zu tun, die man auf den ersten Blick unter Kolonialismus zusammenfassen kann. Allein auf die Großregion Ozeanien bezogen, gibt es bereits eine so große Varietät an verschiedenen Spielarten, auf welche Art und Weise fast die gesamte Region zwischen dem 16. und

dem frühen 20. Jahrhundert von mehreren von außerhalb der Region (mit Ausnahme Japans) kommenden Mächten kolonisiert wurde, dass es sich lohnt, zunächst verschiedene Formen von Kolonialismus zu diagnostizieren und auszudifferenzieren.

Im Vorwort habe ich bereits auf die drei Zeitraum-Ebenen verwiesen, die der französische Historiker Fernand Braudel (1972) entwickelte. Äquivalent dazu kann man weitere mögliche Betrachtungs- und Interpretationsebenen für eine Annäherung entwickeln. Diese betreffen: 1.) die sehr spezifischen lokalen Verhältnisse vor Ort, die von den handelnden Akteuren, sowohl aufseiten der Kolonialmächte als auch der betroffenen indigenen Bewohner, hohes Improvisationsvermögen, anlassorientiertes situationsangepasstes Handeln und Reagieren in Bezug auf lokale Verhältnisse und Bedürfnisse erforderten; 2.) die politischen und ökonomischen Zielen geschuldeten Absichten, Strategien und Möglichkeiten der Kolonialmächte; und schließlich 3.) die sich im strategischen bzw. geopolitischen Spiel der Großmächte untereinander herauskristallisierenden Tendenzen im internationalen System. Auch hier sind es drei Ebenen, die akteursbezogen unterschieden werden können und jeweils ihre eigene Qualität im Sinne unterschiedlicher Herangehensweisen, aber auch jeweils verschiedener Konsequenzen entwickeln.

Will man Kolonialismusforschung betreiben, muss man sich vergegenwärtigen, dass Wissen abhängig von kulturellen, geschichtlichen und weltanschaulichen Zusammenhängen ist. Ihre Bedeutung erhalten Realitäten erst in einem breiteren Diskurszusammenhang, wobei man sich verdeutlichen muss, dass Realität jeweils eine Konstruktion ist. Im Rahmen einer postkonstruktivistischen Annäherung sind zumindest zwei Charakteristika hervorzuheben: Einerseits liegt ein Fokus auf der Untersuchung von Texten und anderen Darstellungen von Ereignissen – dazu gehören Symbole, Bilder, Filmdokumente etc. – statt auf den Ereignissen selbst. Andererseits ist das Bewusstsein gegenüber „objektiven" Wahrheiten kritisch geschärft und demzufolge auch gegenüber Kategorisierungen vorbehaltlich eingestellt. Anders ausgedrückt: Es gibt fast immer mehr als nur eine Fassung oder Sichtweise von Ereignissen, wenn man davon ausgeht, dass das, was wir von Ereignissen wissen, diskursiv vermittelt worden ist. Es hängt mit den jeweiligen Macht- und Herrschaftsverhältnissen, konkret mit Machtgefällen und dem Zugang zu Kommunikationsmitteln, zusammen, welche Version einer interpretativen Erzählung sich letztlich durchsetzt. Es geht also um Deutungshoheiten. Insofern muss eine zeitgemäße Kolonialismusforschung der Darstellung und Rezeption der internen und externen Kritik Platz einräumen. Doch wollen wir zuerst einmal in vier Unterkapiteln einige grundlegende Eckpunkte einer Annäherung an Kolonialismus darstellen, bevor wir diesen selbst definieren.

1.1 Kolonialismus als Herrschaftsverhältnis

Kolonialismus begründet Macht- und Herrschaftsverhältnisse. In der Geschichtswissenschaft bezeichnet Herrschaft die Ausübung von Macht über Untergeordnete und Abhängige durch Machtmittel. In der Soziologie bezieht man sich gerne auf Max Weber (1980), der Herrschaft als die Chance bezeichnete, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei bestimmten Personen Gehorsam zu finden bzw., anders formuliert, den eigenen Willen dem Verhalten anderer aufzuzwingen. Herrschaft setzt bei Weber ein

bestimmtes Maß an Dauerhaftigkeit voraus, womit sie sich zu seiner Definition von Macht unterscheidet. Herrschaft ist bei ihm eine institutionalisierte Form von Über- und Unterordnung, die nicht notwendigerweise hierarchische Strukturen voraussetzt. Diese institutionalisierte Ausübung von Macht in einer sozialen Gruppe differenziert Herrschende, welche die Macht und das Recht haben, zu führen, also Befehle zu erteilen und Gehorsam zu fordern, und Beherrschte, die in dem Sinne geführt werden, als sie diese Befehle ausführen und gehorchen müssen. Wobei es in dieser Erstdefinition unbedeutend ist, ob die Beherrschten sich der Gewalt des Herrschers gezwungenermaßen unterwerfen oder dessen Autorität freiwillig anerkennen. Der Begriff der Herrschaft wird oft gerne in der von Weber geprägten Bedeutung des legitimierten Machtverhältnisses verstanden, bei der er die Begriffe Herrschaft und Legitimität verknüpfte. Historisch wurde mit dem Begriff Legitimität in der Zeit vor Max Weber in dieser Diskussion auf den Staat und die Form der Regierung verwiesen. In der antiken politischen Philosophie bezog sich Herrschaft auf Gesetze, die das Zusammenleben der Menschen im Staat regelten, während im Feudalismus Herrschaft als persönliche Beziehung von Herr und Vasall gedacht wurde, wobei bei Letzterem der Herr oder der Vasall abtrünnig werden konnte, was aber nicht die gottgegebene Basis der Legitimität als solche betraf. Die Frage nach der Herrschaft in Zusammenhang mit ihrer Legitimität wurde durch den Säkularisierungsprozess der Neuzeit jedoch neu gestellt, da man von der Annahme ausging, dass Herrschaft nicht etwas immer schon Vorhandenes wie in der Antike oder etwas Gottgewolltes wie im Feudalismus, sondern etwas von Menschen Gemachtes und damit auch Hinterfragbares sei. Max Webers typologische Antwort brachte zwar Legitimität und Herrschaft zusammen, aber es konnte bei ihm keine illegitime Herrschaft geben, da er kategorisch meinte, dass es nur im Fall von Gehorsam Herrschaft in der von ihm gemeinten Bedeutung geben könne. Warum ich hier Max Weber erwähne? Vor allem deshalb, weil die Aussagen dieses Gründervaters und Meisterdenkers der modernen Kulturwissenschaft (Aussagen, die man oft auch als bürgerlichen Gegenentwurf zu Karl Marx' gesellschaftlicher Großtheorie interpretiert hat) Herrschaftsverhältnissen breiten Raum in seinen umfangreichen Betrachtungen eingeräumt haben, auch wenn bei Weber vor allem die Rolle des Staates bzw. der Staaten, die er als Herrschaftsverhältnis von Menschen über Menschen bezeichnete, im Vordergrund stand (vgl. Weber 1980: 122–176; 2006; zu Max Weber vgl. Lenk 1987).

Wie viel prägnanter und konsequenzenreicher muss es dann sein, solche herrschaftsbezogenen Überlegungen dort zur Anwendung zu bringen, wo ein Staat auf vorstaatliche oder nicht-staatliche Strukturen trifft? Das war in Ozeanien insofern der Fall, als die Mehrzahl der Inseln und Inselgruppen und deren indigene Bevölkerungen zur Zeit der beginnenden kolonialen Einflussnahme politische Organisationsformen aufwiesen, die als einfacher, geringer in ihrer Komplexität und überschaubarer gegenüber jenen der europäischen Kolonialmächte galten. Es gab in Ozeanien keine Hochkulturen in der klassischen ethnologisch-historischen Definition. Auf der Ebene der materiellen Kultur bewegten sich viele der später kolonisierten Gruppen auf neolithischem technologischem Entwicklungsniveau und die Kleingekammertheit und Isolation vieler Gesellschaften – bedingt durch die spezifischen topografisch-geografischen Bedingungen – hatte die Ausbildung größerer gesellschaftlicher Gebilde, denen man Staatlichkeit zubilligen konnte, nur in Polynesien, insbesondere auf den Hawaii-Inseln, erlaubt. Ohne hier die weit gespannte Diskussion, wie sich Staatlichkeit definiert, eingehender zu re-

flektieren, ist der kleinste gemeinsame Nenner für eine Definition des Staates, dass es sich um ein Konstrukt einer politischen Ordnung handelt, gekennzeichnet durch ein gemeinsames, durch territoriale Souveränität definiertes Staatsgebiet, ein dazugehöriges Staatsvolk und Formen der Machtausübung über dieses. Dieser allgemein als Drei-Elemente-Lehre bezeichneten historischen Kurzdefinition (vgl. Jellinek 1900) werden heute zumindest noch zwei weitere Elemente hinzugefügt, nämlich die Existenz einer Staatsverfassung und die notwendige völkerrechtliche Vertretung nach außen. Darüber hinaus bilden Verfassungsgerichtsbarkeit und Normenkontrolle weitere Elemente, die in eine Definition eines modernen Staates einfließen können.

Hier geht es jedoch um eine grundlegende Fassbarmachung einer politischen Organisationsform, für welche die breitere ethnologische Definition eher zweckmäßig ist: Der Staat stellt eine Sozialordnung zur Durchsetzung bestimmter Ziele innerhalb eines umschriebenen Machtraums dar, die über ein Monopol der Gewaltanwendung verfügt und mittels einer Zentralinstanz organisiert ist (vgl. Elwert 1999). Letzteres ist für uns von besonderer Bedeutung, denn beim Aufeinanderprallen von kolonialen Mächten mit häufig nicht-staatlich organisierten Gruppen spielt genau dieses Vorhandensein oder Fehlen einer Zentralinstanz aufseiten der indigenen Gruppen eine Rolle.

Welche Form der Legitimation konnte ein kolonial agierender Staat anführen, wenn er nicht-staatliche Akteure zu unterjochen versuchte, wie es im neuzeitlichen Kolonialismus oft der Fall war? War allein die unterschiedliche Komplexität der aufeinanderprallenden Systeme politischer Organisation Auslöser für die vonseiten der Kolonialmächte immer wieder angeführten sendungsideologischen Rechtfertigungsdoktrinen („Zivilisationsbringer"), die auf der Überzeugung der Kolonialherren von ihrer eigenen kulturellen Höherwertigkeit beruhten? Faktum ist, dass die Asymmetrie bezüglich der Komplexität politischer Organisationsformen die Europäer dazu verführte, andersartige indigene Konzepte politischer Repräsentation zu ignorieren oder zumindest zu marginalisieren und den Betroffenen damit Rechtsstatus abzusprechen (so wurden manche besiedelte Weltgegenden als „terra nullius" bezeichnet und man suchte erst gar keine Ansprechpartner aufseiten der Einheimischen). Max Weber hat sich nicht nur auf die Rolle des europäisch-abendländischen Staates bezogen, sondern Grundsätzliches und Allgemeingültiges zu jenen dependenten Faktoren gesagt, die sich in als Herrschaftsverhältnisse bezeichenbaren Abhängigkeiten manifestieren. Weber warf den Blick auf die tatsächlichen Verhältnisse, analysierte jedoch nicht die Bedingungen von Herrschaft. Es waren spätere Soziologen wie Talcott Parsons, der nicht zuletzt in seiner Medientheorie, dem Modell der symbolisch generalisierten Kommunikations- und Austauschmedien, auf mögliche Bedingungen von Herrschaft hinwies (vgl. Parsons 2009), Norbert Elias, der in seinen Ausführungen zur Soziogenese des Staates (vgl. Elias 1976) ebenfalls auf den Faktor der Bedingungen von Herrschaft einging, und nicht zuletzt Michel Foucault, der den Machtbegriff und die Allgegenwart von Macht thematisierte und zwischen Machtbeziehungen und Herrschaftszuständen unterschied. Foucault hat bei seiner Analyse von Macht drei Bereiche herausgearbeitet, von denen einer die Herrschaftszustände sind, die er als „kristallisierte Verhältnisse" charakterisierte, in denen die Machtbeziehungen starr, unbeweglich und blockiert seien, beispielsweise in Form von Klassenstrukturen, struktureller Ausgrenzung oder verrechtlichten Asymmetrien (zit. nach Lemke 2001: 77ff; vgl. Foucault 1977; 2005). Genau diese Aspekte kann man auch auf koloniale (Abhängigkeits-)Verhältnisse zur Anwendung bringen.